

Das Drängen ging nicht allein von den im Landtag sitzenden Gemeindevorständen und Geistlichen aus, sondern ebenso sehr von den übrigen schon in den Revolutionsjahren führenden Männern des Fortschritts. Dafür bezeichnend ist, dass die Verfassungspetition der Stände von Karl Schädler, der doch gar nicht zu ihnen zählte, verfasst war. Eine Volksvertretung wünschte auch das Regierungsamt, um mit ihr besondere Angelegenheiten besprechen zu können; es stand oft isoliert der Bevölkerung gegenüber.<sup>166</sup> Die Einberufungen der Ortsvorstände boten nur ungenügenden Ersatz.

Die Hofkanzlei indes erachtete die Rücksicht auf diese Wünsche für wenig wichtig und bestimmte die Fürstin, die Sache gemäss Lindes Rat vom Vorjahr weiter ruhen zu lassen.<sup>167</sup>

Erscheint so die Zeit der Regentschaft der Fürstinmutter als Fortsetzung der Stagnation in den wichtigsten Fragen des Landes, so unternahm sie doch auch einige nicht unbedeutende Reformen, die zum Teil alte Forderungen von 1848 erfüllten: Während die Zehntablösung noch der Vorarbeiten bedurfte,<sup>168</sup> wurde mit der Ablösung der Grund- und

---

von Albert Schädler wurde diese Petition irrigerweise als Begleitschreiben des Landratspräsidenten an den Fürsten zu Verfassung, Geschäftsordnung und Gemeindeordnung vom 19. März 1850 in seine Aktensammlung, LRA Schädler Akten 332, und in seine Regesten, JBL 1907, S. 165, Nr. 332, eingereiht. Dass es sich aber um die Petition vom 12. Sept. 1860 handelt, ergeht aus dem Zusammenhang der Akten, aus dem Vergleich mit dem wirklichen Begleitschreiben vom 19. März 1850, siehe oben S. 174, Anm. 74, sowie aus dem Umstand, dass in der Petition wiederholt von «Sr. Höchstseligen Durchlaucht Fürst Alois» die Rede ist.

166 Regierungsamt an Fürst, 10. Okt. 1860, HK 1862/11845 (1860/13208).

167. Resolvierter Vortrag der Hofkanzlei, 23. Okt. 1860, ebda.

168 Das Regierungsamt hatte 1859 einen von Kessler ausgearbeiteten Gesetzesentwurf vorgelegt; Bericht des Regierungsamts, 13. Sept. 1859, LRA 1861/XV/15, ad 1025. Es mussten noch weitere Erhebungen gepflogen und eine Einigung mit dem Churer Domkapitel gesucht werden; vgl. bischöfl. Ordinariat an Fürst, 18. Aug. 1859, HK H 1695, o. Nr.; vgl. auch Landeszeitung, 28. Mai 1863, Nr. 4, S. 14.